

Zeitschrift:	Zürcher Taschenbuch
Herausgeber:	Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band:	86 (1966)
Artikel:	Vier Zürcher Vogelfangtraktate : Jagdliches und Genealogisches zu Conrad Gessner 1555, Jodocus Oefenbry 1575, Hans Jacob Escher 1780-1790, Hans Caspar Rordorf 1836
Autor:	Lutz, Albert
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-985563

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vier Zürcher Vogelfangtraktate

Jagdliches und Genealogisches zu
Conrad Gesner 1555 — Jodocus Oesenbry 1575
Hans Jacob Escher 1780—1790 — Hans Caspar Kordorf 1836

Das Wildbret hat seine Bedeutung für die menschliche Ernährung nach und nach eingebüßt, seit sich neolithische Bauern in unsren Gebieten festsetzten. Diesem Rückgang steht auf der andern Seite ein entsprechender Aufstieg der verschiedenen Hausvieharten gegenüber. Die einzelnen Phasen dieses uns bekannten Vorganges werden bereits aufgrund der in grosser Zahl durchgeföhrten Untersuchungen des Knochenmaterials prähistorischer Siedlungen und mittelalterlicher Burgstellen deutlich. Um indessen ein klares Bild auch von der Verbreitung der verschiedenen Wildtierarten, das heisst der Tiere, die dem Jäger in früheren Zeitabschnitten zur Verfügung standen, sowie vom Vorherrschen dieses oder jenes Haustieres in den einzelnen Zuchtgebieten gewinnen zu können, sind weitere Grabungen notwendig.¹

Je mehr das Wildbret an Wichtigkeit für die Ernährung verlor, umso mehr entwickelten sich Jagd und Vogelfang zum sportlichen Weidwerk, und der herrschende Stand, Adel, Landesfürsten und Städte, suchten sich in der Folge innerhalb der ihnen zuständigen Gebiete den Fang der beliebtesten Wildarten und die Anwendung einiger besonders geschätzter Jagdarten vorzubehalten. Dieser Vorgang lässt sich auch im Zürcher Stadtstaat beobachten. Die einen vornehmen Lebensstil pflegenden Familien – der Ausweis bestand in

¹ Friedrich Würgler. Beitrag zur Kenntnis der mittelalterlichen Fauna der Schweiz: Burgstellen Iddaburg, Clanx, Hohensax, Starkenstein (in: Jahrbuch der St.-Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft 1956); Karl Hescheler und Emil Kuhn. Die Tierwelt (in: Otto Tschumi. Urgeschichte der Schweiz, 1. Band, Frauenfeld 1949); vgl. Albert Lutz. Die Zürcher Jagd. Eine Geschichte des Jagdwesens im Kanton Zürich (Zürich 1963) S. 51-55.

eigenen Jagdhunden oder Falken und Jagdgeräten – beanspruchten hier bis 1798 bessere Rechte, als die Angehörigen der übrigen städtischen und schon gar der ländlichen Stände sie besassen. Nicht zu Unrecht, denn nur sie boten Gewähr, dass die einen grössern Aufwand heischenden Jagdarten weidmännisch betrieben wurden.

Über das Auftauchen und das Abgehen der verschiedenen Jagdbräuche in den Jägerkreisen der Hauptstadt und der Landschaft vermitteln die Archivalien vom 14. Jahrhundert an ein anschauliches Bild. Allerdings nennen sie die Bräuche nur, ohne sie auch zu beschreiben. Der Inhalt der verwendeten Begriffe wird meist erst durch das Beziehen zeitgenössischer bildlicher Darstellungen und der Arbeiten der Jagdschriftsteller deutlich. In der Folge stellen wir uns die Aufgabe, vier Abhandlungen aus dem Gebiete des Vogelfanges und gleichzeitig das Leben ihrer Verfasser im Überblick zu würdigen.

I.

Herkunft und Leben des Zürcher Gelehrten *Conrad Gessner* sind schon verschiedentlich beschrieben worden.² Ein Ahnherr war in Nürnberg Goldschmiedmeister und wanderte dann nach Solothurn aus, wo er Bürger wurde. Ein Nachkomme von ihm, Andreas Gessner, erwarb 1504 das Zürcher Bürgerrecht und wurde 1532 von der Zunft zur Saffran zum Zwölfer und fünf Jahre später zum Zunftmeister gewählt. 1511 erhielt auch sein Bruder Ursus, der das Kürschnерhandwerk ausübte, das Zürcher Bürgerrecht. Ursus fiel 1531 im zweiten Kappelerkrieg in der Schlacht am Gubel. Sein Sohn Conrad (1516-1565) wurde zum bedeutendsten Naturforscher und Polyhistor, den die Schweiz besessen hat. Seine Bildung ist von einem Verwandten seiner Mutter, dem Kaplan Hans Frick, einem Liebhaber der Botanik, entscheidend gefördert worden. Nach seiner Ausbildung in Zürich besuchte Gessner die Universitäten von Strassburg, Bourges, Paris und Basel, wo er sich dann den Grad eines Doktors der Medizin erwarb.

Die Heimatstadt wählte ihn zum Professor an der Stiftsschule und zum Stadtarzt, und trotz einer zeitweise bedrängten Lage wies er Berufungen an auswärtige Universitäten zurück. In seinen grossangelegten Werken bietet er nicht nur einen umfassenden Überblick

² Bibliographie in der ausführlichen Einleitung von Bernhard Milt: Schweizerische Singvögel; aus Conrad Gessner's Vogelbuch (Zürich 1952); s. ferner die Angaben im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz.

über die bisherige Literatur, sondern er verwertete auch die Ergebnisse persönlicher Untersuchungen und Nachforschungen.³ In seinem ausführlichen Traktat über die Falknerei im dritten Buch der Tiergeschichte, welches 1555 unter dem Titel «*De avium natura*» in lateinischer Sprache gedruckt und bereits 1557 von Rudolf Hüsli ins Deutsche übertragen, später in weitere Sprachen übersetzt und mehrfach neu aufgelegt wurde, hat Gessner allerdings fast ausschliesslich ältere Autoren zitiert, Demetrius Pepagomenos, Petrus de Crescenziis, Guillaume Tardif, Belisarius Aquaviva, Eberhard Trappe und andere.

Nach Gessners kompilatorischem Werk berücksichtigte der Falkner beim Erziehen der eingefangenen Beizvögel den Umstand, ob es sich um einen sogenannten Nestling (den man aus dem Neste gezogen hatte), einen Ästling (der den Alten bereits von einem Ast auf den andern nachgeflogen war), einen Wildfang oder einen Vogel handelte, der die Mauser bereits einmal durchgemacht hatte. Den Habichtnestling beispielsweise schloss er auf einer Stange in ein dunkles Vogelhaus ein. Am Morgen und am Abend holte er ihn jeweils heraus, um ihn auf seiner Faust durch Menschenansammlungen und durch das Getöse von Schmitten und Mühlen zu tragen. Fünfzehn Finger lange Kurzfesseln an den «Händen» verhinderten, dass er entfliehen konnte, erlaubten ihm jedoch, sich zu bewegen. Auf der Stange trug der Beizvogel die zwanzig Finger langen Langfesseln, welche das gelegentliche Auffliegen erlaubten. Durch teilweisen Nahrungsentzug gelang es, den Vogel zur Atzung auf die Faust zu locken. Dann wurde das rasche Zufliegen geübt, zuletzt ohne Sicherung durch die Langfesseln. Hierauf konnte der Falkner den Habicht auf kleine Vögel abtragen, später auf grössere. In aller Ausführlichkeit beschrieb Gessner sodann den Plan, nach welchem der Weidmann vorging, damit der so erzogene Habicht an einem einzigen Morgen beispielsweise 16 bis 18 Rebhühner schlug.

Noch unter Kerzenschein erhob sich der Falkner, um sich den Greifen durch längeres Streicheln mit Federn willig zu machen. Der Vogelhund, an den sich der Habicht gewöhnen musste, stand in unmittelbarer Nähe. In der Morgenröte hielt er dann nach einer buschreichen Rebhühnerhalde Ausschau. Bemerkte der Jäger, dass

³ Auf diese Tatsache wird in jüngeren Arbeiten über Gessner hingewiesen. Friedrich Dobler (Conrad Gessner als Pharmazeut, Diss. ETH, Zürich 1955) beispielsweise unterzog sich der Aufgabe, Gessners Versuche mit einem neu angefertigten, aber zeitgetreuen Instrumentarium zu rekonstruieren.

die Rebhühner ruhten, so verbarg er sich in einer Deckung, und ein Gehilfe schritt, mit einer Rute auf Äste, Boden und Gras schlagend, vorwärts, um die Rebhühner aufzujagen. Der Falkner liess den Habicht nun auf die hochgemachten Vögel steigen, indem er ihn von der Faust warf. Hatte der Greif ein Rebhuhn geschlagen, näherte sich der Jäger, pfiff und röhnte seinen Weidesellen und setzte sich, ihm mit der Hand über den Kopf streichend, zu ihm. Er verwundete den Hals des Rebhuhnes mit dem Messer und spaltete diesem den Kopf, damit sich der Habicht nach Lust an Kopf und Hals sättigen konnte. Während diesem Vorgang entzog ihm der Falkner den Leib des Huhnes und verbarg diesen in der Weidtasche. Hatten sich die Rebhühner in der Zwischenzeit in die Stauden verschlagen, so setzte der Jäger den Jagdhund ein, der den verborgenen Hühnern vorstand. Mit grossen, wohlabgetragenen Habichten liessen sich neben Rebhühnern auch Haselhühner, ja Kraniche, Reiher, Gänse, Milane, Hasen und Kaninchen jagen. Alte Habichte, die für den Rebhuhnfang untauglich geworden waren, konnten meist noch auf Wildenten abgerichtet werden.

In der Folge beschrieb Gessner sodann die Eigenschaften der Merlin- und Turmfalken, der Sperber, Edel- und Würgfalken, die zum Teil sehr verschieden sind, weshalb diese auch für ganz verschiedenes Wild verwendet wurden.⁴

Nach den zürcherischen Quellen war die Falknerei bei den weltlichen Adeligen gleich beliebt wie bei den geistlichen Herren. So hat der in der Gemeinde Zollikon an der Kirchweih administrierende Stiftskaplan die Pfarrkinder 1346 verpflichtet, ihm nach dem Gottesdienst jeweils Hund und Habicht zur Jagd zu stellen, damit er sich standesgemäß mit der Beizjagd beschäftigen könne. Das Rats- und Richtbuch von 1454 stellt uns Junker Heinrich Escher beim Abtragen eines Habichts im Niederdorf vor, und in einem Vertrag zwischen der Stadt Zürich und Johannes Schwend, Besitzer von Alt-Regensberg, in welchem die beidseitigen Rechte abgegrenzt worden sind, fordert der Burgherr die Beibehaltung des Rechts, mit seinen Dienstleuten Jagd und Beize nach freiem Ermessen betreiben zu dürfen.⁵

Im ausgehenden Mittelalter wurde in Zürich insbesondere das Rebhuhn für die Jagd mit dem Greifen vorbehalten, doch nahm die

⁴ Zur Beizjagd im Kanton Zürich Lutz, a.a.O., S. 188-201.

⁵ Staatsarchiv Zürich (StAZ): Richtbuch B VI 219, fol. 131, und Urkunde C I Nr. 2917 vom 6. September 1453.

volkstümliche Fallenjagd bald auch auf dieses edle Federwild überhand. In den Jahren 1435, zwischen 1480 und 1490 sowie 1501 noch verboten Bürgermeister und Räte, die Rebhühner in den zürcherischen Territorien anders als mit dem Beizvogel zu fangen. So hatte Conrad Gessner 1555 immerhin schreiben können, die Beizjagd stehe überall noch in Gebrauch.

II.

Der Thalwiler Pfarrherr *Jodocus Oesenbry*, der mit Gänsekiel und Malpinsel nicht weniger gewandt umzugehen verstand als mit seinen Jagdgeräten, ist der Verfasser eines der schönsten und eigenständigsten Jagdbücher des 16. Jahrhunderts.⁶ Ein Vorfahre des Nimrods, der aus einer angesehenen Familie stammte, war aus Kempten im Allgäu nach Zürich übergesiedelt. In Kempten noch hatte 1394 ein Oesenbry dem Abt des Fürstlichen Stifts Kempten für ein Haus in der Stadt einen Heller Zins bezahlt. Im 15. Jahrhundert sind dann die Nachfahren dieses Oesenbry als Inhaber des später abgegangenen Gutes «die Hell», welches zwischen Kempten und dem nahen Birken lag, sowie des Hofes Birken in der Gemeinde St. Mang bezeugt. Letztmals werden sie dort 1453 urkundlich genannt.⁷

⁶ Die in der Zentralbibliothek Zürich liegende Handschrift — eine Kopie liegt in Basel — wurde von Bernhard Milt (Zürcher Vogelfang und Vogeljagd im 16. Jahrhundert, in: Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft Zürich, Zürich 1948, Heft 1) eingehend beschrieben.

⁷ Im Jahre 1427 wurde erstmals das Gütlein des Oesenbry, genannt in der Helle, als Angrenzer in einer Urkunde aufgeführt, 1435 wurden Oesenbrys Felder in einer weiteren Urkunde ebenfalls als Angrenzer erwähnt, und 1451 ist ein Oesenbry als Leheninhaber des Gutes «die Hell» und des Hofes zu Santzen – es ist die alte Bezeichnung für Birken – festgestellt. Ein entsprechendes, doch ausführlicheres Verzeichnis von 1453 nennt Hans Oesenbry, Otten selig Sohn, als Leheninhaber für sich selbst und seine Geschwister. In den späteren Urkunden des Allgäus erscheint dann der Name Oesenbry nicht mehr.

Ich verdanke die Hinweise auf die Allgäuer Urkunden dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv München und dem Stadtarchiv Kempten. Besondere Dank schulde ich Herrn Archivdirektor i.R. Dr. Richard Dertsch, Kaufbeuren, dem Bearbeiter des Historischen Ortsnamenbuches des Landkreises Kempten, für seine Auskünfte. Der Text nimmt auf die folgenden Urkunden Bezug: Das Stiftkemptische Salbuch von 1394, herausgegeben von Richard Dertsch (Allgäuer Geschichtsfreund N.F. 31, 1930), Sonderdruck S. 25; Urkunden Stadtarchiv Kempten 1427 Juli 24 und 1435 April 11; Hauptstaatsarchiv München: Fürststift Kempten, Neuburger Abgaben Lit. 1699, vgl. Weitnauer, Alte Allgäuer Geschlechter 3, 11; Hauptstaatsarchiv München: Fürststift Kempten, Neuburger Abgabe Lit. 1700, S. 16.

Einige Jahre später tauchte sodann ein Bernhard Oesenbry in der Stadt Zürich auf.⁸ Er war wohl ein nachgeborener Bruder des letzten Bauern in der Hell und zu Birken und hatte in der nahen Stadt Kempten das Sensenmacherhandwerk erlernen müssen, während der älteste Bruder den Hof behielt. 1468 bewohnte Bernhard mit seiner Gattin, einer Anna Metzger aus angesehenem Zürcher Geschlecht, das Haus zum «Roten Turm», heute Oberdorfstrasse 27. Im Jahre 1473 setzte er sein Testament auf, und im Zeitraum zwischen 1473 und 1476 muss er dann auch gestorben sein. Wie man dem Steuerbetrag von 13 Gulden entnehmen kann, hat schon dieser erste Zürcher Oesenbry zu den wohlhabenderen Bürgern der Stadt gehört.⁹

Sein Sohn Jos bewohnte das väterliche Haus zum «Roten Turm» und gelangte zu bemerkenswertem Ansehen. 1489 wählte ihn die Constaffel zum Achtzehner, dann wurde er Pfleger zu St. Jacob und tauchte in verschiedenen Ratskommissionen auf. Die Wachtordnung von 1517 bezeichnete ihn als Junker, der Reisrodel für den Dijonergzug von 1513 als Hauptmann. Er verdankte seine Stellung sowohl den vornehmen Frauen, welche die frühen Oesenbrys heimführten, als auch der Erbschaft und glücklichen Geschäften. So wurde er auch Besitzer verschiedener Landgüter. Er muss eine kraftvolle Persönlichkeit gewesen sein. Bei Geldstreitigkeiten mit andern Bürgern der Stadt Zürich und von Memmingen sowie bei den Wiedergutmachungsforderungen, die er an Herzog Ludovico Sforza von Mailand stellte, nahm er die Dienste des Kleinen Rates von Zürich mehrmals in Anspruch, bis er sich durchgesetzt hatte.¹⁰

⁸ Die Hinweise auf die Zürcher Oesenbry sind in den Archivalien zahlreich. Im wesentlichen wurden folgende Quellen zu Rate gezogen: Stadtarchiv Zürich: Pfarrbücher Grossmünster I A und I B; Staatsarchiv Zürich: Pfarrbücher Mändorf und Thalwil, Schirmbücher, Ratsmanuale, Ratsurkunden, Urkunden Prediger, Regesten von Urkunden des Mailänder Staatsarchivs, Steuerbücher; weitere Angaben s. Albert Lutz a.a.O. S. 158-160.

⁹ Er wird am 29. November 1473 letztmals urkundlich erwähnt, als ein Balthasar Böltzscher in München eine Geldforderung an ihn stellte.

Neben Jos hatte Bernhard Oesenbry drei weitere Kinder. Die eine Tochter, Apollonia, heiratete einen Erhard Meyer, die andere, Rösli oder Rosilia, einen Rudolf Oeri. Der eine der beiden Söhne, Ludwig, starb 1496 oder wenig früher unverheiratet. Sein Bruder, Jos oder Jodocus, gab den bereits ausgesteuerten Schwestern von Ludwigs Hinterlassenschaft nichts heraus, da die Brüder ihr Eigentum gemeinsam und unverteilt verwalteten. Auch der Kleine Rat wies die Forderungen der Schwestern zurück.

¹⁰ Ein Beispiel rückt mit Jos Oesenbry einen der Zürcher Gesandten nach Mailand im Zusammenhang mit den Feldzügen der Walliser ins Eschental und mit

Jos hinterliess eine Tochter und drei Söhne. Rosa heiratete einen Hans Stucki, der einem heute ausgestorbenen Geschlecht der Stadt Zürich angehörte, das seit Mitte 12. Jahrhundert urkundlich bezeugt war und seit dem 16. Jahrhundert den Junkerntitel führte. Sie starb spätestens 1549. Die drei Söhne teilten die ererbten Güter unter sich nicht auf, sondern verwalteten sie gemeinsam. Heinrich fiel 1531 in der Schlacht bei Kappel. Christoffel heiratete 1530 eine Küngolt Schweiger aus einem Junkerngeschlecht, das von Bürgermeister Hans Waldmann Grundzinsen in der Neustadt geerbt hatte. Mit ihr hatte er zehn Kinder, von denen 1557 noch neun, dann acht lebten. Als seine Gattin im genannten Jahr starb, ging er mit Margaretha Göldli von Tiefenau eine zweite Ehe ein, ohne sich aber aus der wirtschaftlichen Klemme ziehen zu können, in die er geraten war.¹¹

Die Söhne führten ein einfaches Leben in der Stadt als Handwerker. Zwei von ihnen besassen Fischereigewerbe, der eine übrigens den von seinem Vater ererbten, und trugen städtische Fischbänke zu Lehen. Als der älteste dieser Söhne 1575 kränklich wurde, musste ihn die Stadt mit einer Naturalrente unterstützen.

Einen geringern Abstieg machte Ludwig, der älteste Sohn Bernhards. Er wurde 1520 wie sein Vater zum Achtzehner der Constaffel gewählt, besass Landgüter, unter anderem in Wipkingen (mit einem Weinberg) und Niederaltstetten, und neben dem Stammhausanteil in der Wacht auf Dorf auch eine Trotte mit Trotthaus und Garten. Einen aufschlussreichen Hinweis auf die Lebensumstände dieses Mannes vermittelt eine Eintragung ins Zunftmeisterbuch von 1534. Ludwig

dem Walliserhandel 1484-1494 ins Licht. Der Bürgermeister und die Räte von Zürich ersuchten den Herzog von Mailand im Winter 1495, die Güter zuersetzen, welche Soldaten während des Walliser Krieges ihrem Mitbürger Jodocus Oesenbry geraubt hätten. Der Herzog liess durch den mailändischen Gesandten in Zürich, Bernhardus Imperialis, antworten, der Statthalter von Ossola hätte den Fall untersucht und finde die Klage ungerechtfertigt. Die Zürcher beharrten auf der Entschädigungspflicht des Herzogs, worauf sich dieser bereit erklärte, über Oesenbrys Ansprüche zu verhandeln. Dieser pochte während der Auseinandersetzungen auf Verdienste, die er der Vaterstadt bei deren Verkehr mit Mailand aufgrund seiner Sprachkenntnisse erwiesen hatte.

¹¹ Sonst hätte er wohl kaum versucht, zweihundert Gulden, die Junker Hans Engelhart seinen Söhnen vermacht hatte – weitere Legate Engelharts waren ihm selbst und seinem Bruder Ludwig zugute gekommen –, gegen den Widerstand des Rates an sich zu ziehen. Damit Stoffels Gläubiger zufriedengestellt wurden, gab der Rat zuletzt einen Teil des Geldes frei. Die Töchter Christoffels – eine weitere entstammte seiner Ehe mit Margaretha Göldli – heirateten teilweise aus der Stadt hinaus.

wird darin als Junker bezeichnet und der Umstand gerügt, dass er eine Art Gasthaus führte.

Im Grossmünster empfingen vier Kinder Ludwigs die Taufe: 1534 eine Tochter Anna, vier Jahre später ein weiteres Mädchen namens Eva und 1540 ein Knabe Ludwig. Das älteste der vier Geschwister war jedoch der am 8. Oktober 1528 getaufte Jos oder Jodocus, der eingangs erwähnte Verfasser des Vogelbuches.

Er besuchte in Zürich die Schulen und liess sich nach seiner Ordination nach Weiach als Pfarrer wählen; bereits ein Jahr später, 1552, finden wir ihn in Männedorf. Er war hier offenbar recht beliebt, denn die Bauern von Oetwil, die sonst der Kirche Egg zugehörten, baten, von ihm pastoriert zu werden. Es schadete ihm weder hier noch in Thalwil, wohin er sich 1565 versetzen liess, dass er sich in der Trunkenheit mit Männern aus seiner Gemeinde im Wirtshaus prügelte; doch musste er verschiedentlich Verweise durch die Pfarrsynode einstecken.

Jos hat seinen heftigen Charakter beibehalten.¹² Auch die Überreichung des wertvollen, mit viel Liebe geschriebenen und illustrierten Vogelbuches endete wegen seiner Trunksucht mit einigem Verdruss. Das Protokoll der Synodalsitzung vom 5. Mai 1578 schildert den betrüblichen Vorfall in anschaulicher Breite. Oesenbry reiste mit einem Israel Stäheli, der ebenfalls die geistliche Laufbahn einzuschlagen beabsichtigte, sich später aber nicht bewährte, nach Wettingen. Die Kollatur der reformierten Pfarrei Thalwil gehörte bekanntlich von 1253 bis 1838 diesem Kloster zu, und Oesenbry wollte seinem Lehnsherrn, dem Wettinger Abt Christoffel Silberisen, den Folianten mit dem erbetenen Manuskript überreichen.

Die beiden Zürcher übernachteten in Wettingen, frühstückten mit dem Abt und betraten dann bezecht das Wirtshaus von Dietikon und das Pfarrhaus von Schlieren, wo sich der Pfarrherr ungeziemende Spässe erlaubte. Oesenbry und Stäheli konnten den Rausch im Verliess des Wellenbergs ausschlafen. Stäheli musste in der Folge die vom

¹² 1583 liess er sein Pfarrkind Junghans Stünzi wegen ehrverletzender Reden vor den Kleinen Rat der Stadt kommen, wo Stünzi mit Wirtshausverbot bestraft wurde, anderseits sperrte Junker Schneeberger 1586 dem 58jährigen die Pfrund-einkünfte, worauf Oesenbry es fertig brachte, dass der Rat wenigstens den Wein freigeben liess. Mit 61 Jahren musste er dem verschwägerten Hans Baumann im Sihlwald wegen unbedachter Äusserungen zehn Gulden an die Prozesskosten zahlen.

Rat diktierte Busse im Bettelturm abdienen, während der Pfarrherr von seiner Gemeinde freigekauft wurde.

Jos war in zweiter Ehe mit Magdalena Ernst verheiratet. Von seiner ersten Ehe ist nur die Taufe eines Sohnes Caspar bekannt, der seinen Namen von seinem Paten Caspar Röst erhielt. Caspar muss aber wie seine Mutter bald gestorben sein, denn es wurde nichts weiteres von ihnen bekannt. Von Magdalena Ernst bekam Jos zwischen 1552 und 1569 acht Töchter, dann wurde ihm 1575 ein Sohn geboren, den er auf den eigenen Namen taufte.

Oesenbry behandelte in seinem Vogelbuch verschiedene Arten des Vogelfanges. Interessanterweise gab er jeweils an, welche Bekannten – es finden sich angesehene Namen darunter – diese Liebhabereien betrieben haben. Der 1559 verstorbene Junker Hans Edlibach, der Sohn des berühmten Chronisten und selbst Verfasser einer von Bullinger benützten Chronik für die Jahre 1528 bis 1531, der unter anderem Ratsherr, Land- und Reichsvogt geworden war, galt als ein Meister im Haselhuhnfang mit aufgesteckten Garnen, Vogelhütte und Lockruf im städtischen Sihlwald. Junker Hans Göldli, Oberzeugherr, Konstaffelherr und Landvogt im Rheintal und in Mendrisio, Junker Felix Engelhart, Zwölfer der Zunft zur Meise, Landvogt und Statthalter, und schliesslich der aus Bremgarten stammende Winterthurer Pfarrherr Bernhard Lindauer, der durch verschiedene historische Arbeiten bekannt wurde, betrieben den Rebhuhnfang mit Garnen und die Mästung dieser Vögel. Der einem alten Bürgergeschlecht angehörende Pulvermacher Hans Aeberhart war dem kunstgerechten Lerchenfang mit Vogelherd, Lockvögeln, Zwickrüttli, Vogelhütte und Vogelpfeiflein ergeben. Diese letztere Methode werden wir später beschreiben.

Der Hauptwert des Buches liegt in der höchst eingehenden Beschreibung des Vogelfanges mit dem sogenannten Kloben, dem der Pfarrherr selbst mit grösster Leidenschaft oblag. Die Klobenjagd muss in Zürich schon im 15. Jahrhundert sehr beliebt gewesen sein. Sie wurde damals in den Mandaten als eine Methode zum Massenfang von Vögeln bezeichnet.

Am Morgen in der Frühe begab sich der Jäger, mit Hilfe der Finger, eines Efeublattes oder eines Pfeifleins Lockrufe erzeugend, in den Wald, und manche Vögel folgten ihm nach. Er suchte eine Stelle aus, wo die Stauden dicht waren und wenig Licht hinkam, und hier stellte er die Traghütte nieder, die er um den Hals getragen hatte. Sie bestand aus kräftigen Zweigen eines Holunderbusches oder eines



*Handhabung des Klobens
Im Mittelfeld Fällstange und Lockkauz
Von der Ausrüstung des Vogelfängers fehlt die tragbare Laubhütte*
(Aus Jodocus Oesenbry: Vogelbuch, 1575)

jungen Kirschbaumes, die nach oben kegelförmig zusammen liefen. Zuoberst war ein Loch ins Holzwerk geschnitten, damit ein grüner Busch aufgesetzt werden konnte. Von oben bis unten waren leichte Reifen um das Holzwerk genagelt und nur eine Stelle für ein Fenster ausgespart worden. Inwendig war die Hütte mit grüner Sackleinwand überzogen und aussen herum mit mehreren festen Schnüren umwickelt worden, an die Buchenzweige befestigt waren, so dass die Hütte einem gewachsenen Busch ähnlich sah und bei den Vögeln keinen Verdacht erweckte.

Hinter die Traghütte plazierte der Vogelfänger sodann ein mai-ländisches oder niederrheinisches Lockkäuzlein. Er hatte diesen bis zu zwanzig Jahre dienenden Gefährten dazu abgerichtet, dass er ständig auf ein Krücklein hinaufhüpfe und wieder auf den Boden sprang, sobald er an der Schnur zupfte, die an dessen Füssen befestigt war und mit dem andern Ende in die Hütte hineinreichte. Von der richtigen Aufstellung des Käuzleins hing sehr viel ab; die Vögel durften es nur von einer Richtung vor dem Fenster der Traghütte aus sehen können. Gerade hieher steckte er nun die sogenannte Fällstange, einen faustdicken, sieben bis acht Schuh langen glatten Haselstecken, der am oberen Ende mit einem Laubwedel versehen wurde und unten einen eisernen Stachel aufwies.

Der Vogelfänger begab sich dann in die Traghütte hinein und streckte den Kloben aus dem Fenster schräg gegen die Fällstange hinaus. Die auf Lockrufe herbeifliegenden Waldvögel spürten die Nähe des Käuzleins, das sie ebenso sehr hassten als auch zu sehen begehrten. Das Käuzlein war aber, wie gesagt, nur von der Fällstange aus sichtbar, auf der sich nun die neugierigen Vögel festzukrallen suchten. Da der Stab aber dick und schlüpfrig war, rutschten sie schräg abwärts und landeten schliesslich auf dem Kloben des Jägers. Dieses Fanggerät bestand im wesentlichen aus zwei beweglichen Holzstäben, die mittels eines Schnurzuges zum Zusammenklappen gebracht werden konnten, sobald sich der Vogel mit den Krallen auf dem einen Stab festzuhalten suchte. Waren die Füsse eines Vogels im Kloben eingeklemmt, so drehte der Fänger den Stab um die Längsachse, so dass der Vogel mit dem Körper nach unten hing, zog diesen in die Hütte hinein, löste ihn ab und versorgte ihn in der geräumigen Weidtasche. Das Geschrei der gefangenen Vögel vertrieb die freien Artgenossen nicht, im Gegenteil, es lockte sie heran, so dass der Vogelfänger mit dem Auffangen und Ablösen der Beute alle Hände voll zu tun hatte.

Die Kunst des Klobenjägers bestand darin, herauszufinden, welche Besonderheiten bei der Wahl des Standortes und der Aufstellung der Anlage für den Fang jeder einzelnen Vogelart von Vorteil waren. Diese Feinheiten schilderte nun der Thalwiler Pfarrherr aus seinem Erfahrungsschatz in grosser Breite.¹³

III.

Eine interessante ökonomisch-statistische Arbeit über den Vogelfang verdanken wir *Junker Hans Jacob Escher vom Luchs* (1734-1800), der zur adeligen Linie des grossen, seit dem 13. Jahrhundert urkundlich bezeugten Zürcher Geschlechtes gehörte.^{13a} Er begann seine Ämterlaufbahn 1759 am Stadtgericht, wurde 1765 Achtzehner zur Constaffel und 1771 Amtmann in Winterthur. Er gehörte zu den ersten Mitgliedern der ökonomischen Kommission der physikalischen Gesellschaft in Zürich, die sich die Aufgabe gestellt hatte, vorteilhafte landwirtschaftliche Methoden zu propagieren. Von 1783 bis 1799 war Escher Quästor dieser Kommission.

In seiner Ehe mit Dorothea Landolt, der Tochter des Ratsherrn Hans Rudolf Landolt, die er 1758 geheiratet hatte, bekam Escher drei Töchter und einen Sohn, welcher aber 12jährig starb und in Winterthur, dem Amtssitz Eschers, begraben wurde. In Zürich bewohnte er das Stammhaus zum «gekrönten Luchs» an der Untern Zäune 7. In den späteren Jahren brachte er indessen einen Grossteil des Jahres auf dem von ihm zum Mustergut ausgebauten und idylisch gelegenen Landgut im Reuental oder Rötel in Wipkingen zu, das auf einer lavierten Zeichnung der Zentralbibliothek Zürich – möglicherweise von der Hand Aschmanns – in seinem Zustand Ende 18. Jahrhundert festgehalten worden ist.

Sein Vater, J. Landvogt Hans Caspar Escher, hatte das Gut zwischen 1740 und 1745 von Landvogt Hans Jacob Schellenberg gekauft.¹⁴ Nach dem Tode Hans Jacob Eschers führten es die Töch-

¹³ Der Band ist auch in sprachlicher Hinsicht wertvoll. Kurt Lindner beabsichtigt, ihn in seiner Serie «Quellen und Studien zur Geschichte der Jagd» erstmals drucken zu lassen.

^{13a} Stadtarchiv Zürich: Genealog. Tabellen von Wilhelm Hofmeister, sowie HBLS.

¹⁴ Nach den Bevölkerungsverzeichnissen des 17. und 18. Jahrhunderts gab es fünf weitere Höfe im Reuental. Zwei von ihnen waren in der Hand einer andern Linie der Escher. Unser Gut «zum untern Rötel» lag nach einer Wegskizze Eschers 260 Schritte vom obern Rötel und weitere 370 Schritte vom Guggach

ter nicht selber weiter, sondern sie verkauften es 1800 an den Wipperinger alt Seckelmeister Heinrich Abegg; dann ging es an Hartmann Blass von Zürich über. Das Wohnhaus ist kürzlich der Strassenverbreiterung zum Opfer gefallen.

Zu Eschers Zeiten bestand das Landgut aus Wohnhaus, Scheune, Stall, Waschhaus, Hühnerhof und Reb-, Acker- und Wiesland, zwei Gärten im Umfang von über elf Jucharten, einer Trotte sowie Wald im Käferberg. Das Gut samt den Kirchenörtern und der Fahrnis repräsentierte 1800 einen Wert von 8'000 Gulden, und beim Verkauf im Jahre 1806 wurden 10'000 Gulden gelöst.

Escher hatte sein Landgut so eingerichtet, dass er alle Zweige der Landwirtschaft pflegen und ab 1758 Messungen und Versuche unternehmen konnte. Mit den Ablesungen, Berechnungen und Konklusionen füllte er einen 19bändigen sogenannten «Güterkalender», von dem sich drei Bände in der Zentralbibliothek und die übrigen im Staatsarchiv befinden.¹⁵

Besondern Wert mass Escher in seinem Reuentaler Kommentar zu der noch geläufigen Hausväterliteratur¹⁶ der abschliessenden Rentabilitätsrechnung zu. Wir halten nur fest, dass Escher seiner Meinung nach einen Profit von $1\frac{1}{2}$ Prozent im Jahr aus dem Gute zog, während ihm eine andere Kapitalanlage, wie er behauptete, leicht 4 Prozent eingebracht hätte.

Der Vogelfang, der seit dem Mittelalter in der agronomischen Literatur zu verfolgen ist, wurde auch von Escher als ein Teil der Landwirtschaft betrachtet. Er selbst gibt an, von einem 1768 in Nürnberg erschienenen Lehrbuch über den Vogelfang angeregt worden zu sein. Es kann sich bei diesem, wenn die Jahrzahl stimmt, nur

entfernt und gehörte, wie erwähnt, den Schellenberg. Auf eine Überraschung stossen wir, wenn wir die Geschichte des Gutes weiter zurückverfolgen, wobei wir allerdings berücksichtigen müssen, dass sich der Umfang des Gutes durch Landkäufe und -verkäufe verändert hat. Frühere Besitzer waren nach den Fraumünsterurbaren und verschiedenen Urkunden die Zürcher Gerbermeister Rudolf, Hans und Jacob Kramer, der Zürcher Bürgermeister Conrad Grossmann, der Sägeschmied Heinrich Bräni und zuvor Junker Ludwig Oesenbry, der Vater des früher genannten Nimrods und Jagdschriftstellers.

¹⁵ StAZ: B IX 97-112. – ZBZ: MSS. Z VIII 309-311.

¹⁶ Escher gibt die Titel eines Teiles der von ihm benützten agronomischen Werke an. Zur Hausväterliteratur Otto Brunner: Adeliges Landleben und europäischer Geist, Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg, 1612-1688 (Salzburg 1949); Julius Hoffmann: Die «Hausväterliteratur» und die Predigten über den christlichen Haussstand (Weinheim-Berlin 1959).

um das von Friedrich Adam von Pernau verfasste und anonym herausgegebene Buch, das mehrere Auflagen mit zum Teil verschiedenem Inhalt erlebte, handeln.¹⁷ Ein Vergleich der beiden Abhandlungen zeigt nun aber, dass zu Eschers Arbeit in Wirklichkeit andere Werke Pate gestanden haben müssen. Doch ist der Grossteil der von Escher in die verschiedenen Bände verstreuten Ausführungen offensichtlich selbständige geschrieben.

Über den Standort und das Aussehen der Vogelfanganlagen orientieren mehrere Pläne in den Güterkalendern. Oberhalb von rund zweihundert Apfel- und Birnbäumen, zwei Gartenanlagen und eingerahm von zwei Äckern, mehreren Kammern Reben und etlichem Gemüse- und Hanfland befand sich in einem Stück Wiesland eine gemauerte und mit Ziegeln bedeckte «Vogelhütte» im Ausmass von $4\frac{1}{2}$ Metern im Quadrat. Sie wies einen einzigen, von einem Ofen erwärmt und vier Fenstern erhellt Raum auf. Im Herbst zog Escher hier Lockvögel in Käfigen. Die eine Wand enthielt einige zusätzliche Öffnungen, durch welche die Schnüre gezogen wurden, mit denen der Vogelfänger den davor angebrachten Vogelherd bedienen konnte.

Eine Vogelweide, auf die in der Fangzeit Lockfutter, meist Hanf, gestreut wurde, bildete dessen Mittelpunkt. Um sie herum wurden in Vertiefungen sechzehn Käfige mit gezähmten Finken, Erlenzeisigen, Hänflingen und andern Lockvögeln gestellt und mit Tannenreisern bedeckt. Das Geschrei dieser «Gefäßvögel» machte die wilden Artgenossen auf den Futterplatz aufmerksam und lockte sie herbei. Einzelne Vogelarten, so die Meisen, waren als Lockvögel wenig geeignet, da sie mit ihrem Schreien wohl Artgenossen herbeilockten, diese Gäste jedoch wegen ihres unruhigen Wesens nicht erwünscht waren, denn sie verscheuchten die übrigen Vögel.

Unter den weitern von Escher beschriebenen Hilfsgeräten befindet sich auch die sogenannte «Zwickrüttli», die in Zürich bereits in den Quellen des 16. Jahrhunderts angeführt wird: Mit einem einfachen

¹⁷ «Gründliche Anweisung alle Arten Vögel zu fangen, einzustellen, abzurichten, zahm zu machen, ihre Eigenschaften zu erkennen, Pastarden zu ziehen, ihnen fremden Gesang zu lernen, und sie zum aus- und einfliegen zu gewöhnen. Nebst Anmerkungen über Hervieux von Canarien Vögeln und Joseph Mitelli Jagdlust. Mit vielen Kupfern geziert. Nürnberg, verlegt George Peter Monath, 1768.» Ein Exemplar befindet sich in der Stadtbibliothek Solothurn. Zu diesem Werk, das mehr vom Standpunkt des Ornithologen aus als des Vogelfängers befriedigt, vgl. Kurt Lindner: Deutsche Jagdschriftsteller, Biographische und bibliographische Studien, Teil I (Berlin 1964), S. 53-58.

Mechanismus konnte der Vogelfänger zusätzliche, mitten auf dem Futterplatz angebundene Lockvögel zum Herumhüpfen und Schreien veranlassen. Diese Einrichtung sowie sich drehende Spiegelapparate waren insbesondere beim Lerchenfang gebräuchlich.

Das eigentliche Fanggerät bestand aus zwei 1,20 Meter hohen und ungefähr acht Meter langen Garnen (Netzen), die an den kürzern Seiten an Holzstäben befestigt waren. Die beiden Flügel lagen parallel soweit voneinander entfernt auf dem Boden, dass sie zwischen sich eine Fläche von 2,40 Metern Breite für die beschriebene Vogelweide frei liessen. Hatten sich die Vögel dort niedergelassen, so brachte der in der Hütte sitzende Jäger durch einen kräftigen Zug an einem Seilapparat die Garne um die Längsachse zum Umklappen, so dass sie auf die zuvor unbedeckte innere Fläche fielen und die dort befindlichen zahmen und wilden Vögel auf den Boden drückten.

Mit diesem Vogelherd fing Escher während elf Jahren jeweils an einigen Herbsttagen rund 3400 Speisenvögel kleinerer Arten. Es waren:

1150 Grünfinken	11 Rotrückenwürger
783 Buchfinken	10 Elstern
656 Waldfinken	6 Kirschkernbeisser
202 Spiegelmeisen	4 Sperber
184 Distelfinken	3 Hänflinge
104 Goldammern	2 «Stecherli»
63 Kohlmeisen	2 Rotkehlchen
54 Finkenkreuzschnäbel	2 Weisse Bachstelzen
45 Hausspatzen	2 Grasmücken
9 Feldsperlinge	2 Grosse Weisskehlchen
28 Blaumeisen	1 Feldlerche
23 Girlitze	1 Bachstelze
11 Wendehälse	1 Vogelsperber

Weitere Vögel fing er mit andern Methoden.

Eschers Beobachtungen lesen sich wenigstens zum Teil auch heute noch mit einem Interesse. Gerieten die Buchnüsslein, heisst es einmal, so fand sich nicht ein einziger Buchfink auf dem Futterplatz ein. Auch wenn der Hanf spät ausgezogen wurde, war der Erfolg gering; dem Jäger blieb noch Zeit, knapp 80 Vögel zu fangen. Reiften überhaupt alle Feldfrüchte spät, so konnte er die Lockvögel nicht rechtzeitig einfangen, und er ging beinahe leer aus. Als gute Zeit zum

Vogelfang erwiesen sich die Augenblicke vor dem Einsetzen von Wind und Regen sowie die Tage mit Nebel und bedecktem Boden. Die Vögel liessen sich dann erfahrungsgemäss am leichtesten nieder.

Weiter beschrieb Escher den Charakter der einzelnen Vogelarten, die zu beobachten er Gelegenheit fand. Von den Grünfinken beispielsweise notierte er: «Wenn der Hanf aufkommt, kommen die, so sich in der Gegend aufhalten, scharenweise auf die Herde und sind gar nicht scheu. Wenn einer dem Garn entrinnt, kommt er doch gerade wieder. Doch verfliegen sie sich auch auf den zu den Häusern gestellten Hanf, und man muss dann sehr gute Locker haben, sie von den Häusern herzubringen.» Von den Hausspatzen: «Sind sehr schlau. Nicht viele sitzen aus der Freiheit miteinander ab. Sie halten beständig ihre Wachen, die alles ausspähen, halten sich auch lieber bei den Häusern auf. Entrinnt einer aus dem Garn, so ist es mit ihrem Fang aus.» Von den Erlenzeisigen: «Wenn sie in den Hanf kommen, so aber selten geschieht, werden sehr viele gefangen. Sind gar nicht scheu. Wenn einer sich setzt, so setzt sich die ganze Schar. Gute Locker bringen sie auch hoch aus den Lüften herab.» Von den Rotrückenwürgern: «Kommen nicht auf die Herd, als nur, die Vögel zu erwürgen, und muss man sehr geschwind sein, wenn man keine Leichen haben will. Hält sich einer in der Nachbarschaft auf, so werden die Vögel scheu, und der Fang ist sehr gering, bis man ihn tot oder lebendig bekommt.» Von einem Vogelsperber: «Er schoss auf einen Gefässvogel und wurde gefangen. Bis dies geschah, verscheuchte er solche und jagte Flüge über den Uetliberg hinweg.»

Die älteren Zürcher Abhandlungen zeigen zum Teil eine noch differenziertere Anwendung des Vogelherdes. Im 16. Jahrhundert erstellte der Fänger vor der Stadt an mehreren bewährten «Vogelweideplätzen» solche Anlagen und wählte, je nach der erwarteten Vogelart, besondere Netze und Lockspeisen. In der Winterzeit befreite er den Herd mit einem Besen vom Schnee, so dass keine Fangpause eintrat. Die Mandate des 16. bis 18. Jahrhunderts verboten dann allerdings den Fang der Singvögel mit ihnen, weil diese die Knospen der Bäume von Schädlingen reinigten. Die wider das Gesetz Handelnden wurden von der Stadt gebüsst, ihre Werkzeuge beschlagnahmt, so dass der Vogelherd zu Eschers Zeiten doch weitgehend in Abgang gekommen war.

Wie weit Escher die übrigen Vogelfangarten – die verschiedenen Möglichkeiten des Tirassierens, das Aufstellen von Stecknetzen und Käfigfallen, das Legen von Schlingen und das Verwenden von

Vogelleim –, welche er in einer von dreizehn Bildern begleiteten Abhandlung beschrieb, tatsächlich betrieben hat, wird weniger klar. Eingehend betrachtet er dann wieder offenbar persönliche Erlebnisse auf der Pirschjagd mit der Flinte auf Haar- und Federwild.

IV.

Das eigenwillige Jagdbuch des Zürcher Arztes, Naturforschers und Präparators *Hans Caspar Rordorf* ist in einem Ende 1964 erschienenen biographisch-bibliographischen Werk Kurt Lindners über deutsche Jagdschriftsteller¹⁸ erstmals gewürdigt worden, während die alpinistischen und zoologischen Leistungen Rordorfs schon früher von verschiedener Seite her beleuchtet worden sind. Rordorf gehörte einem Ratsherrengeschlecht an, das zu Ende des 15. Jahrhunderts in den Ritterstand erhoben worden war. Den Angehörigen der späteren Generationen begegnen wir in den unterschiedlichsten Stellungen.¹⁹ Unser Autor wurde 1773 als sechstes Kind des Stadtläufers Caspar Rordorf in Zürich geboren. In jungen Jahren amtierte er in Seebach als Tierarzt. 1800 schlug er der Sanitätskommission die Errichtung einer zootomischen Lehranstalt vor, doch wies ihn die Regierung ab, beauftragte ihn 1802 aber mit Stallvisitationen auf der Landschaft. Im folgenden Jahre wurde er verzeigt, weil er in Seebach als Geburtshelfer aufgetreten war. Er stellte hierauf das Gesuch, zum Examen als Wundarzt zugelassen zu werden. Er bestand die Prüfungen mit solchem Erfolge, dass ihm die Examinatoren zum Zeichen des Beifalles die ihnen zustehenden Sporteln erliessen. Von da an betätigte er sich in der Stadt als Chirurg und Accoucheur.

Wissenschaftlicher Sammeleifer liess ihn 1810 nach den Knochenüberresten der österreichischen und russischen Soldaten graben, die in der zweiten Schlacht bei Zürich 1799 gefallen waren. Da er das Unternehmen mit viel Betriebsamkeit vor den Augen der ganzen Bevölkerung vor sich gehen liess, geboten verärgerte Regierungsmitglieder und Sanitätsräte, das Ausgraben der gefallenen Krieger einzustellen. Einen Monat später wurden seinen wissenschaftlichen Bestrebungen neue Hindernisse in den Weg gelegt. Privatleute klag-

¹⁸ Kurt Lindner a.a.O. S. 259–310.

¹⁹ A. Lechner: Hans Caspar Rordorf aus Zürich und Gottlieb Studer in Bern (Solothurn 1915); Salomon Rordorf-Gwalter: Geschichte der Familie Rordorf (Zürich 1893); derselbe: Mitteilungen über das Rordorf-Geschlecht (Zürich 1920).

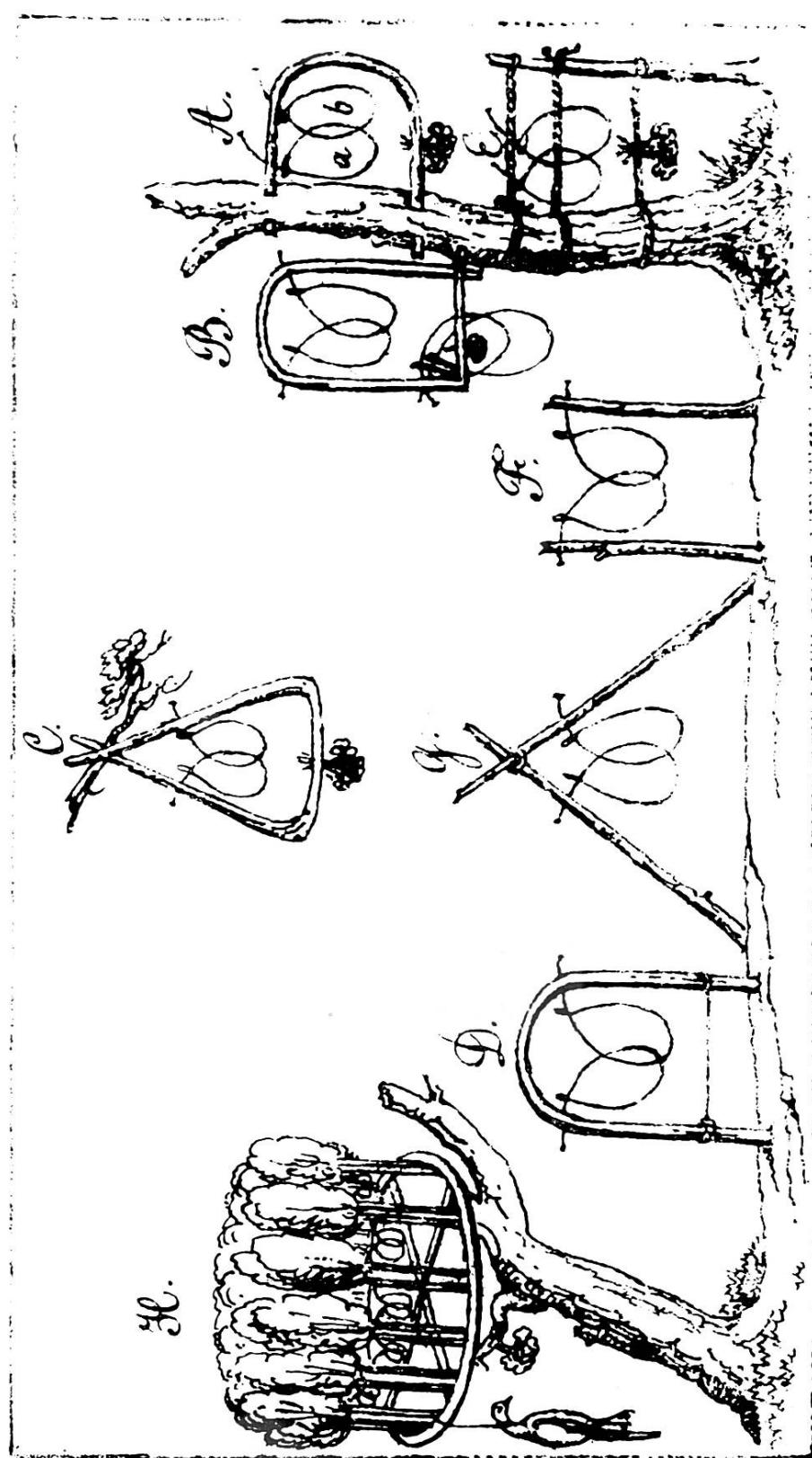
ten beim Bezirksstatthalteramt, weil er auf dem Dache seines Hauses im Thalacker ein Gestell errichtet hatte, auf dem er eine beträchtliche Menge von Schädeln und anderer menschlicher und tierischer Knochen bleichte. Der leidenschaftliche Präparator und Ordner menschlicher und tierischer Skelette musste die Knochenauslagen den Augen des Publikums entziehen.

Ein Vergehen kostete ihn wenig später das Patent als Chirurg, und er musste eine vierjährige Zuchthausstrafe antreten. Seine Frau liess sich scheiden. Nachdem er zwei Jahre von der Strafe verbüßt hatte, wurde er für den Rest zu sechsjähriger Landesverweisung begnadigt. Zugleich bot ihm der Kanton Thurgau die Stelle eines Obertierarztes an; er trat den Posten jedoch nicht an, sondern begab sich als Wundarzt nach Mollis (Glarus), dann nach Mailand, Bergamo und Lecco. Während zweieinhalb Jahren arbeitete er im Naturalienkabinett in Florenz. 1822 berief ihn Professor Meisner nach Bern, damit er die Vogelsammlung des naturhistorischen Museums neu einrichte. Die sorgfältig durchgeföhrten Arbeiten und ornithologischen Referate verschafften ihm einen guten Ruf, und er wurde zum hauptamtlichen Präparator ans naturhistorische Museum gewählt. Ausserdem besorgte er die Rot- und Damhirsche der Stadtgräben, und im ganzen Kanton übte er die Aufsicht über das gehegte Hochwild aus.

Unglücklicherweise kündigte Rordorf die bescheidene Stelle, um sich wieder in Zürich als Arzt niederzulassen. Die Kollegen machten das Bezirksgericht 1830 indessen auf den vor 16 Jahren erfolgten Patententzug aufmerksam. Da Rordorf gefälschte Urkunden vorwies, verurteilte ihn das Gericht zu dreissig Tagen Gefängnis.

In dieser Zeit höchster Not trat nun Rordorf literarisch hervor. 1835 erschien in Glarus der erste Teil seines «Schweizer Jägers» mit dem langatmigen Untertitel: «Vollständige Anleitung, wann, wo und wie der Jäger die in der Schweiz sich befindenden jagdbaren vierfüssigen Tiere und Vögel auffinden, sie jagen und fangen kann. Nebst einem hinlänglichen Unterricht, im Flug und Lauf zu schiessen, und Kenntnis derjenigen Hunde, welche bei der Jagd gebraucht werden können, nebst einem kleinen Anhange zur Erkenntnis und Heilung einiger Hauptkrankheiten der Hunde. Mit zwei Kupferstafeln. Glarus 1835. Bei Fr. Schmid, Buchdrucker und Buchhändler.» Das Werk war übrigens bereits 1824 als Teil einer umfassenden, jedoch nie veröffentlichten Naturgeschichte angekündigt worden.

Rordorf war wohl nicht nur mit den finanziellen Leistungen, sondern auch mit der Aufmachung des Büchleins durch den Glarner



Vogelschlingen

(Aus Hans Caspar Rororf: *Der Schweizer Jäger*, 1836)

Verleger unzufrieden, so dass er im folgenden Jahre diesen ersten samt einem zweiten Teil über den Vogelfang in Liestal drucken und verlegen liess. Der Streit des Autors mit dem ersten Verleger aber wurde mit Flugblättern ins Publikum hinausgetragen.

1843 starb Rordorf mittellos im Spital.

Es war das Anliegen Rordorfs, den Schweizer mit dem Wild seiner Heimat bekannt zu machen und ihn dessen Fang zu lehren. In den andern Ländern bestanden Schulen zur Erlernung der Jagd; bei dem beschränkten Wildreichtum der Schweiz lohnte sich die Errichtung einer Jägerschule nicht. Und die deutschen und französischen Jagdlehrbücher, die zur Verfügung standen, waren in einer Kunstsprache abgefasst, die die Schweizer Jagdliebhaber nicht verstanden.

In der ungekünstelten Sprache des Schweizer Jägers erklärte nun Rordorf auf rund 480 Druckseiten und mit 3 Kupferstafeln die verschiedenen Jagdarten, die er selbst als passionierter Jäger seit seinen Knabenzeiten bis zum 64. Altersjahr angewandt oder doch beobachtet hatte. Das Werk vermittelt uns damit eine in der Hauptsache ostschweizerische Bestandesaufnahme für die Zeit zwischen 1780 und 1835.

Im zweiten Teil, welcher dem Vogelfang gewidmet ist, fällt auf, dass der von Escher so eingehend behandelte Vogelherd überhaupt nicht mehr erwähnt wird. Vom Tirass sagt Rordorf ausdrücklich, er sei ausser Gebrauch gekommen. Dagegen schildert er, wie in seiner Jugend die Flugjagd aufkam und geübt wurde. Mit besonderer Ausführlichkeit finden wir bei ihm den Vogelfang mit den Schlingen oder Dohnen behandelt. Daneben weist er darauf hin, dass verschiedene ältere Fallenarten hier und dort im Gebrauch geblieben waren, wie das Wachtelgarn (Wachtelnetz) für den Wachtelfang, andere Steckgarne, die Garnsäcke und Schneehauben für den Rebhuhnfang, Angeln für den Fang verschiedener Entenarten und Leimruten und -schnüre für den Grabenentenfang.

Bei der Erklärung der aus Weidenruten hergestellten sogenannten «Bögli» und der daran befestigten Rosshaarschlingen (siehe Bild) schreibt er, dass mit ihnen immer noch mehr Schnepfen, Bekassinen usw. gefangen als mit der Flinte geschossen würden, und zwar von jungen Burschen, die sich damit einen Batzen für einen Schoppen Wein oder Rauchtabak verdienten. Es heisse auf dem Lande jeweils: «Der und der böglet auch» oder: «Das ist ein starker Bögler». Die Jünglinge richteten ihre Böglein am Sonntag und schickten dann alle Morgen ein Kind, um nachzuschauen und die defekten Schlingen

wieder in Ordnung zu bringen, wofür sie ihm etwas kramten. Mit den bisher gebräuchlichen Anlagen fing ein Bursche in kurzer Zeit sechs bis acht Schnepfen, und er löste für diese auf dem Markt drei bis vier Gulden, hätte indessen weit mehr verdienen können, wenn er bei einem guten Schnepfenzug kunstgerechte Schlingenanlagen erstellt hätte, wie sie Rordorf – und vor ihm übrigens schon Escher – beschrieb.

Wer den Vogelfang berufsmässig betrieb, musste bereit sein, den Schlingen zu jeder Tag- und Nachtzeit persönlich nachzugehen. In einem Körbchen verstaute er die nötigen Werkzeuge und liess Platz für die gefangenen Vögel frei, die nicht zerdrückt werden durften. Zuhause strich er diesen die Federn glatt und bedeckte sie mit einem feuchten Tuch. Der Kenner schaute beim Kauf zuerst nach Fuss und Schnabel, und wenn diese trocken waren, hielt er den Vogel nicht für frisch. Verwerflich war der verbreitete Brauch, den wir auf den Ausrufbildern Herrlibergers abgebildet sehen, den Vögeln einen Faden durch den Schnabel zu ziehen und sie hin- und herschaukeln zu lassen, so dass sie bald wie alte Lappen aussahen. Man brachte sie am besten in einer Schachtel mit grünem Reblaub auf den Vogelmarkt, oder man umging den Markt und lief den Häusern der reichen Leute nach; dort brachte man schön aufgemachte Vögel innert kürzester Zeit los.

Der Vogelfang mit Schlingen aus feinem Draht oder Rosshaaren ist schon von Jos Oesenbry, doch nur mit wenigen Sätzen erwähnt worden. Er muss, nach den Akten zu schliessen, sehr verbreitet gewesen sein. Die gedruckten Jagdmandate des 17. und 18. Jahrhunderts verboten dann den unweidmännischen Brauch, Schlingen zum Fang der Waldschnepfen und Rebhühner an den Rebstöcken anzubringen, und die Jägerordnung von 1714 untersagte dem Landmann, seine Bögli auf Wacholderhängen und in Saaten, im Frühjahr auch an den Gewässern zu richten. Im übrigen verblieb den Landleuten das Recht, auch in den Jagdbezirken der Gerichtsherren Vögel in der Schlinge zu fangen.

Den didaktischen Arbeiten des Naturforschers, des geistlichen Nimrods, des Ökonomen und des Zoologen könnten weitere Arbeiten von Chronisten und Juristen gegenübergestellt werden. Bei den letztern kämen zusätzlich die rechtlichen Aspekte zum Ausdruck, bei den erstern auch Angaben über das Wildmahl im Festbrauchtum.

Die besprochenen Werke fussen – abgesehen von der gelehrten Kompilation Gessners – zum grossen Teil auf den eigenen Erfahrungen der Schriftsteller. Sie wurden ausserdem von den verschiedenen Zwecken geprägt, für die sie geschrieben waren. Gessner wandte sich an den Gelehrten, zum Teil wohl auch an den Falkner; Oesenbry erstellte dem Abt von Wettingen, der über seine Liebhaberei zweifellos unterrichtet war, das erbetene, prachtvoll ausgestattete Manuskript; Escher richtete sich an den Landwirt und Rordorf an die schweizerische Jägerschaft, um deren Kenntnisse es schlimm bestellt war, so dass, um ein Beispiel anzuführen, viele, die eigene Hunde und einen Leibjäger hielten, die Hasenfährte nicht kannten und nicht sagen konnten, welchen Weg der Hase gelaufen war. «Bei solchen hat denn freilich der Hundeführer bös tun», schrieb Rordorf, «und ein Jäger möchte bereits wahnsinnig werden.»